



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

in der Woche vom

7. bis zum 10. April 2026



Stand: 26.03.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Große Strafkammern

Saal A 223

6. Große Strafkammer – Schwurgericht –

14:00 Uhr

6 KLS 2/26

mit Fortsetzungen

am;

14.04.2026,
13:30 Uhr,
20.04.2026,
13:30 Uhr,
29.04.2026,
09:00 Uhr,
05.05.2026,
13:30 Uhr,
18.05.2026,
09:00 Uhr

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß He-sepe, wegen des Vorwurfs des versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am frühen Morgen des 10. Juli 2025 in Lengerich in einer Gemeinschaftsunterkunft gemeinsam mit einer weiteren Person das spätere mutmaßliche Opfer aufgesucht zu haben, welches zu diesem Zeitpunkt in seinem Zimmer geschlafen haben sollen. Die beiden Männer sollen auf das mutmaßliche Opfer eingeschlagen haben. Ein Mitbewohner soll die gesondert verfolgte Person vom mutmaßlichen Opfer weggezogen haben, während dessen der Angeklagte weitere Schläge ausgeübt haben soll. Anschließend sollen die Männer geflohen sein, ohne einen Rettungswagen zu alarmieren.

Die drei Männer sollen bei dem gleichen Arbeitgeber gearbeitet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige geladen.

Saal 3

18. Große Strafkammer – Jugendkammer –

9:00 Uhr

18 KLS 1/26

mit Fortsetzungen

am:

10.04.2026,
13.04.2026,
15.04.2026,

jeweils 9.00 Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus dem nördlichen Emsland wegen des Vorwurfs des sexuellen Übergriffs, sexuellen Missbrauchs von Kindern, schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern, sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt sowie des Herstellens kinderpornografischer Inhalte in insgesamt 28 Fällen.

Die Taten sollen im nördlichen Emsland in den Jahren 2016 bis 2020 erfolgt sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 71/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück hat den Angeklagten am 02.04.2025 wegen des Verdachts des Besitzes kinderpornographischer Inhalte freigesprochen. Aufgrund einer hohen Anzahl von Dateien von Erwachsenenpornographie sei nicht auszuschließen, dass es sich um einen „Beifang“ handle.

Die Tat soll sich 24.03.2023 in Hasbergen ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 57/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Lehrte.

Das Amtsgericht Meppen hat den Angeklagten am 29.07.2025 wegen des Vorwurfs eines Vorstoßes gegen das BtMG aus tatsächlichen Gründen freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.01.2024 im Rahmen einer Haftraumkontrolle mit einem betäubungsmittelhaltigem Papierstück angetroffen worden zu sein. Die Einlassung des Angeklagten, es habe sich nicht um sein Papierstück gehandelt, sei nicht zu widerlegen gewesen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

22 NBs 84/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.10.2025 wegen Diebstahls in 3 Fällen, von denen es in einem Fall beim Versuch geblieben ist, der Sachbeschädigung und des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.09.2025 ein Zahlenschloss mit einem Bolzenschneider durchtrennt zu haben, um ein damit gesichertes Fahrrad im Wert von 800 EUR zu entwenden. Die Geschädigte soll den Angeklagten hierbei angetroffen haben, woraufhin dieser die Flucht ergriffen haben soll. Ferner soll der Angeklagte am 28.09.2025 in zwei Geschäften ein T-Shirt im Wert von knapp 15 EUR sowie ein Hemd im Wert von 8 EUR eingesteckt haben, ohne diese bezahlt zu haben. Ferner soll er am 27.12.2025 eine Säule besprüht haben sowie am 03.01.2025 in Besitz von 0,15g Heroin angetroffen worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 09.04.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 25/24

mit Fortsetzungen

am:

10.04.2026

15.04.2026

06.05.2026

11.05.2026

11.05.2026

20.05.2026

jeweils

um 9:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Meppen, die jetzt 55-jährige aus Meppen sowie den jetzt 32-jährigen aus Bawinkel wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Betruges, wobei den Angeklagten jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Straftaten vorgeworfen wird.

Der 53-jährige Angeklagte soll als Geschäftsführer einer GbR im Jahr 2022 in drei Fällen hochwertige Baumaschinen angemietet haben, ohne die vereinbarten Mietzinsen dafür zu entrichten.

Die 55-jährige Angeklagte soll als Vertreterin einer GmbH in sechs Fällen Kaufverträge über Maschinen abgeschlossen haben, ohne die vereinbarten Kaufpreise zu begleichen.

Sodann soll sie entsprechend eines mit dem 53-jährigen Angeklagten zuvor gefassten Tatplans Anfang 2023 einen weiteren Kaufvertrag über die insgesamt 9 Maschinen mit einer anderen Gesellschaft abgeschlossen zu haben, ohne dem Vertragspartner Besitz und Eigentum über diese verschaffen zu können. Hierdurch soll es auf dem Konto der GmbH zu einem Zahlungseingang in Höhe von knapp 228.000 EUR gekommen sein.

Ferner soll der 53-jährige Angeklagte am 08.10.2022 für eine private Feier Räumlichkeiten eines Hotels angemietet sowie Essen und Getränke bestellt haben, ohne das vereinbarte Entgelt in Höhe von knapp 8.250 EUR entrichten zu wollen und können.

Der 53-jährige Angeklagte und der 32-jährige Angeklagte sollen zudem persönlich haftende Gesellschafter einer weiteren Gesellschaft

gewesen sein, welche Anfang 2022 einen Kaufvertrag über Baumaschinen im Wert von etwas über 311.500 EUR abgeschlossen haben soll, ohne Eigentum und Besitz an diesen zu haben.

Die 55-jährige Angeklagte soll am 25.10.2023 im Namen der GmbH entsprechend des mit dem 53-jährigen Angeklagten gefassten Tatplans bei einer anderen Gesellschaft Ipads im Wert von über 3.100 EUR bestellt haben, ohne zahlungswillig und zahlungsfähig zu sein. Weiterhin soll sie am 13.01.2023 in einem Möbelgeschäft verschiedene Waren im Wert von über 6.000 EUR bestellt haben, obwohl sie diese wiederum weder bezahlen wollte noch hierzu in der Lage gewesen wäre.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal A 114

9.00 Uhr

5. Kleine Strafkammer

5 NBs 5/26

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Hasbergen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten 17.10.2024 wegen Bedrohung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Inhaftierter in der JVA Lingen am 6.12.2023 gegen über dem Anstaltsarzt sowie einer Mitarbeiterin geäußert haben, dass er eine Bombe in die Arztpraxis werfe. Über eine andere, nicht anwesende Mitarbeiterin habe er geäußert, dass er dieser in die Fresse haue.

Die Berufung des Angeklagten wurde durch die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück als unbegründet verworfen.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Mit Beschluss vom 10.12.2025 hob das Oberlandesgericht Oldenburg die Entscheidung der 7. Kleinen Strafkammer mit den dazugehörigen Feststellungen auf und verwies die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer. Die Feststellungen würden nicht die Verurteilung stützen, sofern es um die Äußerung über die nicht anwesende Mitarbeiterin gehe. Nunmehr hat eine andere Kleine Strafkammer über den Vorwurf zu entscheiden,

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

16 NBs 7/26

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 10.11.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am späten Abend des 25.12.2023 gemeinsam mit einer weiteren Person in den WC-Räumlichkeiten eines Schnellrestaurants in Georgsmarienhütte auf einen Mann eingeschlagen zu haben. Durch einen Tritt der anderen Person soll der Mann an der linken Schläfe verletzt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

11:00 Uhr

16 NBs 67/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.10.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis auszustellen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.02.2025 die Vehrter Landstraße befahren zu haben, ohne über die zum Führen von Kraftfahrzeugen benötigte Fahrerlaubnis verfügt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 10.04.2026

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

22 NBs 11/26

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Twist.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 25.11.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 3 Fällen, davon in 2 Fällen in Tateinheit mit vorsätzlichem Gebrauchens

eines unversicherten Fahrzeugs davon in einem Fall in Tateinheit mit Kennzeichenmissbrauchs zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 65 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.06.2024 sowie 23.07.2024 und 13.09.2024 öffentliche Straßen in Edewecht, Papenburg und bei Friesoythe befahren zu haben, ohne über die dafür erforderliche Erlaubnis zu verfügen. Darüber hinaus soll das am 08.06.2024 verwendete Pkw nicht haftpflichtversichert gewesen sein. Zudem soll der Angeklagte bei der Tat am 13.09.2024 am Fahrzeug ein Kennzeichen befestigt haben, welches nicht für das verwendete Pkw ausgegeben worden sein soll. Ferner soll für dessen Auto kein aktueller Zulassungsstatus bestanden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.